

Nachstehende Zulassungssatzung wurde geprüft  
und in der 398. Sitzung des Senats  
am 20.05.2020 verabschiedet.

---

Nur diese Zulassungssatzung ist daher verbindlich!

Prof. Dr. Ulrich Brecht  
Prorektor  
Studium und Lehre

**Zulassungssatzung der Hochschule Heilbronn  
über das Auswahlverfahren  
in den Bachelorstudiengängen**

**Hotel- und Restaurantmanagement (HM)  
Tourismusmanagement (TM)**

---

**vom 20.05.2020**

Auf Grund von §§ 59 Absatz 1 Satz 2, 63 Absatz 2 Satz 1 und 3, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2018 geändert worden ist sowie §§ 6 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Hochschule Heilbronn am 20.05.2020 die nachfolgende Satzung beschlossen.

## **§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für das Auswahlverfahren in den oben genannten Studiengängen. In diesen Studiengängen vergibt die Hochschule Heilbronn für das erste Fachsemester 90 Prozent der nach Abzug der Vorabquoten zur Verfügung stehenden Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens gemäß den folgenden Bestimmungen und 10 Prozent nach der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang (Wartezeit).
- (2) Die Vergabe der Studienplätze in den Vorabquoten richtet sich nach § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 HZG, §§ 22, 23 HZVO; für die Vorabzulassung gilt § 30 HZVO. Die Hochschule Heilbronn nimmt mit den in Absatz 1 genannten Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren nach § 19 HZVO in Verbindung mit §§ 4 und 5 HZG teil.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinen Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Heilbronn vom 06.05.2020 in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Auswahlverfahren**

- (1) Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer
  - a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat,
  - b) die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 58 Absätze 1 bis 3 oder § 59 Absatz 1 LHG erfüllt und
  - c) nicht im Rahmen einer vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt.
- (2) Übersteigt die Zahl der qualifizierten Bewerbungen die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so erstellt die Auswahlkommission gemäß § 5 eine Rangliste.

## **§ 3 Auswahlkommission**

- (1) Zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung wird eine Auswahlkommission eingesetzt.
- (2) Der Fakultätsrat der Fakultät, dem der betreffende Studiengang zugeordnet ist, bestellt die Auswahlkommission. Die Auswahlkommission besteht aus zwei Mitgliedern, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal der Fakultät angehören. Mindestens eines der beiden Mitglieder muss der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören. Der Fakultätsrat bestellt zusätzlich zwei stellvertretende

Mitglieder aus der Fakultät. Mit Ausscheiden aus der jeweiligen Fakultät endet die Mitgliedschaft in der Auswahlkommission; der Fakultätsrat bestellt eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

## § 4 Auswahlkriterien

- (1) Für die Bildung der Ranglisten in den Bachelorstudiengängen werden folgende Auswahlkriterien berücksichtigt:
1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung **und**
  2. Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben: Mittelwert der in der Kursstufe erreichten Punkte der Fächer Deutsch, Mathematik und der bestbenoteten fortgeführten Fremdsprache. Es wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma berechnet und nicht gerundet.
  3. Vorerfahrungen, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben:
    - a. Abgeschlossene Berufsausbildung gem. § 90 Abs. 3 Nr. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der jeweils geltenden Fassung siehe *Anlage 1 und/oder*
    - b. Besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen, die über die fachspezifische Leistung Auskunft geben, gem. *Anlage 2*

Je Bewerberin oder Bewerber kann jeweils nur eine außerschulische Leistung oder Qualifikation und eine besondere Vorbildung oder praktische Tätigkeit berücksichtigt werden.

Über die Anerkennung von nicht in der Anlage 2 aufgeführten besonderen Vorbildungen, praktischen Tätigkeiten oder außerschulischen Leistungen und Qualifikationen entscheidet die Auswahlkommission im Einzelfall.

## § 5 Erstellung der Rangliste

- (1) Aus den Kriterien nach § 4 Absatz 1 wird eine Wertzahl wie folgt ermittelt:

1. Durchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung
  - Note 1,0 ergibt 20 Punkte, je 1 Zehntel 1 Punkt Abzug, damit ergibt die Note 3,0 1 Punkt

<b>Maximal mögliche Punktzahl</b>	<b>20</b>	
<b>Gewichtung 3-fach</b>		<b>60</b>
2. Kernfächer Mathematik, Deutsch und bestbenotete fortgeführte Fremdsprache
  - Note 1,0 ergibt 20 Punkte, je 1 Zehntel 1 Punkt Abzug,

damit ergibt die Note 3,0 1 Punkt

<b>Maximal mögliche Punktzahl</b>	<b>20</b>	
<b>Gewichtung 1-fach</b>		<b>20</b>

3. Berufsausbildung gem. Anlage 1

- Eine fachbezogene Ausbildung in einem Unternehmen der Hotel-, Gastronomie- oder Tourismus-Branche: 20 Punkte
- Eine kaufmännische Lehre (inkl. Banklehre): 10 Punkte

<b>Maximal mögliche Punktzahl</b>	<b>20</b>	
<b>Gewichtung 2-fach</b>		<b>40</b>

4. Interkulturelle Erfahrung / Praktische Tätigkeit gem. Anlage 2

- Berufliche oder schulische Auslandserfahrung im fremdsprachigen Ausland bzw. Ausübung einer fachbezogenen (vorrangig im Bereich des Tourismus, der Hotellerie/Beherbergung oder Gastronomie) praktischen Tätigkeit (kann auch im Inland absolviert worden sein) mit einer Dauer von mindestens 3 Monaten:
- pro Land und pro praktische Tätigkeit: 5 Punkte, maximal jedoch insgesamt 10 Punkte

<b>Maximal mögliche Punktzahl</b>	<b>10</b>	
<b>Gewichtung 2-fach</b>		<b>20</b>

(2) Bei der Studienplatzvergabe werden die Bewerberinnen oder Bewerber mit der höchsten Wertzahl vorrangig berücksichtigt. Die Wertzahl wird auf eine Dezimalstelle genau ermittelt; eine Rundung findet nicht statt.

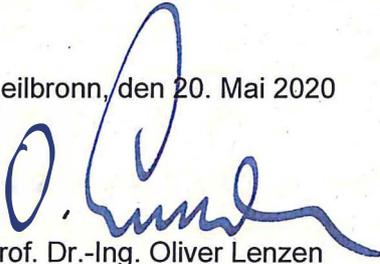
(3) Bei Ranggleichheit richtet sich die Reihenfolge nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 6 Absatz 2 Satz 8, 1. Halbsatz HZG.

## § 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Heilbronn in Kraft. Mit dem Inkrafttreten werden die Satzungen der Hochschule Heilbronn vom 14.10.2015 aufgehoben.

(2) Diese Zulassungssatzung gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2020/2021.

Heilbronn, den 20. Mai 2020



Prof. Dr.-Ing. Oliver Lenzen

Rektor

Die Satzung wird hiermit, gemäß Bekanntmachungssatzung der Hochschule Heilbronn vom 28. Juni 2017, öffentlich bekannt gemacht.

Heilbronn, den 05.06.2020



Prof. Dr. Ulrich Brecht

Prorektor Studium und Lehre

## Anlage 1 Anerkannte Berufsausbildungen und –tätigkeiten

Für die Klarheit werden die Berufsbezeichnungen nach den jeweiligen Ausbildungsordnungen verwendet, es sind aber ausdrücklich auch hier Studienbewerber\*innen aller Geschlechter willkommen und gemeint

### 1. Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten im Studiengang **HM**:

- **Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe (20 Punkte)**
  - Kaufmann oder Kauffrau für Tourismus und Freizeit
  - Tourismuskaufmann oder Tourismuskauffrau (Kaufmann oder Kauffrau für Privat und Geschäftsreisen)
  - Sport- und Fitnesskaufmann oder Sport- und Fitnesskauffrau
  - Sportfachmann oder Sportfachfrau
  - Hotelkaufmann oder Hotelkauffrau
  - Hotelfachmann oder Hotelfachfrau
  - Fachkraft im Gastgewerbe
  - Restaurantfachmann oder Restaurantfachfrau
  - Fachmann oder Fachfrau für Systemgastronomie
  - Veranstaltungskaufmann oder Veranstaltungskauffrau
- **Koch oder Köchin (20 Punkte)**
- **Servicekaufmann oder Servicekauffrau im Luftverkehr (20 Punkte)**
- **Luftverkehrskaufmann oder Luftverkehrskauffrau (20 Punkte)**
- **Mediengestalter oder Mediengestalterin Digital und Print (10 Punkte)**
- **Fotograf oder Fotografin (10 Punkte)**
- **Lebensmittelherstellung und -verarbeitung (10 Punkte)**
  - Brauer und Mälzer oder Brauerin und Mälzerin
  - Weintechnologe oder Weintechnologin
  - Brenner oder Brennerin
  - Destillateur oder Destillateurin
  - Fachkraft für Fruchtsafttechnik
  - Fachkraft für Lebensmitteltechnik
  - Verfahrenstechnologe oder Verfahrenstechnologin Mühlen- und Getreidewirtschaft
  - Bäcker oder Bäckerin
  - Konditor oder Konditorin
  - Fleischer oder Fleischerin
  - Fachkraft für Speiseeis
  - Milchtechnologe oder Milchtechnologin
  - Süßwarentechnologe oder Süßwarentechnologin
- **Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe (10 Punkte)**
  - Fachinformatiker oder Fachinformatikerin (Fachrichtung Systemintegration)

- Informatikkaufmann oder Informatikkauffrau
- Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann oder Kauffrau
- Fachinformatiker oder Fachinformatikerin (Fachrichtung Anwendungsentwicklung)
- Mathematisch-technischer Softwareentwickler oder Softwareentwicklerin
  
- **Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe (10 Punkte)**
- Mediengestalter oder Mediengestalterin Digital und Print (Fachrichtung Beratung und Planung)
- Automatenfachmann oder Automatenfachfrau (Fachrichtung Automatendienstleistung)
- Kaufmann oder Kauffrau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann oder Kauffrau im E-Commerce
- Immobilienkaufmann oder Immobilienkauffrau
  
- **Verkaufsberufe (10 Punkte)**
- Kaufmann oder Kauffrau im Einzelhandel
- Verkäufer oder Verkäuferin
- Fotomedienfachmann oder Fotomedienfachfrau
- Automobilkaufmann oder Automobilkauffrau
- Tankwart oder Tankwartin
- Fachverkäufer oder Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (Bäckerei, Konditorei, Fleischerei)
- Drogist oder Drogistin
- Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter oder Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte
- Buchhändler oder Buchhändlerin
- Musikfachhändler oder Musikfachhändlerin
  
- **Berufe in Unternehmensführung und -organisation (10 Punkte)**
- Industriekaufmann oder Industriekauffrau
- Werkgehilfe oder Werksgelhilfin Schmuckwarenindustrie, Taschen- und Armbanduhren
- Kaufmann oder Kauffrau für Büromanagement
- Personaldienstleistungskaufmann oder Personaldienstleistungskauffrau
  
- **Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung (10 Punkte)**
- Bankkaufmann oder Bankkauffrau
- Investmentfondskaufmann oder Investmentfondskauffrau
- Kaufmann oder Kauffrau für Versicherungen und Finanzen
- Steuerfachangestellter oder Steuerfachangestellte
  
- **Fachangestellter oder Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung (10 Punkte)**
  
- **Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe (10 Punkte)**
- Kaufmann oder Kauffrau für Marketingkommunikation
- Kaufmann oder Kauffrau für Dialogmarketing
- Servicefachkraft für Dialogmarketing
- Kaufmann oder Kauffrau für audiovisuelle Medien
- Medienkaufmann oder Medienkauffrau Digital und Print
  
- **Darstellende und unterhaltende Berufe (10 Punkte)**

- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Film- und Videoeditor oder Film- und Videoeditorin
- Mediengestalter oder Mediengestalterin Bild und Ton
- Bühnenmaler und -plastiker oder Bühnenmalerin und -plastikerin

## 2. Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten im Studiengang TM:

- **Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe (20 Punkte)**
  - Kaufmann oder Kauffrau für Tourismus und Freizeit
  - Tourismuskaufmann oder Tourismuskauffrau (Kaufmann oder Kauffrau für Privat und Geschäftsreisen)
  - Sport- und Fitnesskaufmann oder Sport- und Fitnesskauffrau
  - Sportfachmann oder Sportfachfrau
  - Hotelkaufmann oder Hotelkauffrau
  - Hotelfachmann oder Hotelfachfrau
  - Fachkraft im Gastgewerbe
  - Restaurantfachmann oder Restaurantfachfrau
  - Fachmann oder Fachfrau für Systemgastronomie
  - Veranstaltungskaufmann oder Veranstaltungskauffrau
- **Servicekaufmann oder Servicekauffrau im Luftverkehr (20 Punkte)**
- **Luftverkehrskaufmann oder Luftverkehrskauffrau (20 Punkte)**
- **Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe (10 Punkte)**
  - Fachinformatiker oder Fachinformatikerin (Fachrichtung Systemintegration)
  - Informatikkaufmann oder Informatikkauffrau
  - Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann oder Kauffrau
  - Fachinformatiker oder Fachinformatikerin (Fachrichtung Anwendungsentwicklung)
  - Mathematisch-technischer Softwareentwickler oder Softwareentwicklerin
- **Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe (10 Punkte)**
  - Mediengestalter oder Mediengestalterin Digital und Print (Fachrichtung Beratung und Planung)
  - Automatenfachmann oder Automatenfachfrau (Fachrichtung Automatendienstleistung)
  - Kaufmann oder Kauffrau im Groß- und Außenhandel
  - Kaufmann oder Kauffrau im E-Commerce
  - Immobilienkaufmann oder Immobilienkauffrau
- **Verkaufsberufe (10 Punkte)**
  - Kaufmann oder Kauffrau im Einzelhandel
  - Verkäufer oder Verkäuferin
  - Fotomedienfachmann oder Fotomedienfachfrau

- Automobilkaufmann oder Automobilkauffrau
- Tankwart oder Tankwartin
- Fachverkäufer oder Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (Bäckerei, Konditorei, Fleischerei)
- Drogist oder Drogistin
- Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter oder Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte
- Buchhändler oder Buchhändlerin
- Musikfachhändler oder Musikfachhändlerin
  
- **Berufe in Unternehmensführung und -organisation (10 Punkte)**
- Industriekaufmann oder Industriekauffrau
- Werkgehilfe oder Werksgehilfin Schmuckwarenindustrie, Taschen- und Armbanduhren
- Kaufmann oder Kauffrau für Büromanagement
- Personaldienstleistungskaufmann oder Personaldienstleistungskauffrau
  
- **Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung (10 Punkte)**
- Bankkaufmann oder Bankkauffrau
- Investmentfondskaufmann oder Investmentfondskauffrau
- Kaufmann oder Kauffrau für Versicherungen und Finanzen
- Steuerfachangestellter oder Steuerfachangestellte
  
- **Fachangestellter oder Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung (10 Punkte)**
  


---

- **Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe (10 Punkte)**
- Kaufmann oder Kauffrau für Marketingkommunikation
- Kaufmann oder Kauffrau für Dialogmarketing
- Servicefachkraft für Dialogmarketing
- Kaufmann oder Kauffrau für audiovisuelle Medien
- Medienkaufmann oder Medienkauffrau Digital und Print
  
- **Darstellende und unterhaltende Berufe (10 Punkte)**
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Film- und Videoeditor oder Film- und Videoeditorin
- Mediengestalter oder Mediengestalterin Bild und Ton
- Bühnenmaler und -plastiker oder Bühnenmalerin und -plastikerin

**Anlage 2**      **Anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen**

**1. Anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen im Studiengang **HM**:**

a) Berücksichtigt werden nur Dienste jeweils im einschlägigen Bereich:

Interkulturelle Erfahrung / Praktische Tätigkeit:

Berufliche oder schulische Auslandserfahrung bzw. Ausübung einer fachbezogenen (vorrangig im Bereich des Tourismus, der Hotellerie/Beherbergung oder Gastronomie) praktischen Tätigkeit (kann auch im Inland absolviert worden sein) mit einer Dauer von mindestens 3 Monaten:

- pro Land und pro praktische Tätigkeit: 5 Punkte, maximal jedoch insgesamt: 10 Punkte

**2. Anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen im Studiengang **TM**:**

a) Berücksichtigt werden nur Dienste jeweils im einschlägigen Bereich:

Interkulturelle Erfahrung / Praktische Tätigkeit

Berufliche oder schulische Auslandserfahrung bzw. Ausübung einer fachbezogenen (vorrangig im Bereich des Tourismus, der Hotellerie/Beherbergung oder Gastronomie) praktischen Tätigkeit (kann auch im Inland absolviert worden sein) mit einer Dauer von mindestens 3 Monaten:

- pro Land und pro praktische Tätigkeit: 5 Punkte, maximal jedoch insgesamt 10 Punkte